



Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung (ANF)

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 50
info.anf@be.ch
www.be.ch/natur

GESUCH

**um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für technische Eingriffe
in Hecken und / oder Feldgehölze**

Gesuchsteller/in

Organisation / Firma

Energie Wasser Bern

Name, Vorname des Gesuchstellers

Martin Moser, EWB

Adresse

Monbijoustrasse 11

PLZ, Ort

3011 Bern

Telefon

031 321 31 11

E-mail

martin.moser@ewb.ch

Projektbeschreibung:

Kurzbeschreibung des Vorhabens

In den nächsten Jahren wird sich die Stadt Bern im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen (AH) besonders stark verändern. Innerhalb der Stadt und Agglomeration Bern weist der ESP eines der grössten Entwicklungs- und Flächenpotenziale auf. Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 – Ladenwandweg ist ein zentrales Teilgebiet dieses Entwicklungsschwerpunkts. Er umfasst das ewb/BLS-Areal als wichtiges Scharnier zwischen dem Europaplatz und den weiteren Entwicklungsarealen sowie das daran angrenzende Ladenwandgut. Aus dem heute gewerblich und industriell genutzten, eingezäunten und mehrheitlich versiegelten Areal soll künftig ein lebendiger, urbaner, gemischt genutzter und öffentlich zugänglicher Quartierbaustein werden. Zentrale Elemente der geplanten Entwicklung sind die Öffnung des Areals, begrünte und vielfältige Aussenräume und neue Wege für den Fuss- und Fahrradverkehr sowie vier unterschiedliche Hochhäuser. Die bestehende Hecke umfasst eine Fläche von insgesamt 650 m² und liegt an zwei separaten Standorten. Ein Ersatz dieser Hecke, bestehend aus zwei zukünftigen Heckenflächen in dafür vorgesehenen Bereichen, erfolgt gemäss gesetzlichen und amtlichen Vorgaben innerhalb des Wirkungsbereichs der neuen Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 -Ladenwandweg.

Betroffene Flächen (Planbeilage mit Flächenangabe, Artenliste)

650 m2 auf Parzelle Bern Nr. 6/3989 (Eigentum: ewb); siehe Plan Ausnahmegesuch Wildhecke

Zeitraum des Eingriffs

Voraussichtlich 2028-2030; Der Eingriff erfolgt ausserhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit, d. h. nicht zwischen dem 1. April und dem 31. Juli.

Ersatzflächen (Planbeilage mit Flächenangabe)

Mindestens 650 m2 mit inkludiertem Faktor von 1.00 innerhalb der grösser dimensionierten Bereiche für den Ersatz von Hecken auf den Parzellen Bern Nr. 6/3989 (Eigentum: ewb), 6/4900 (Eigentum: Stadt Bern) und 3/3737 (Eigentum: BLS). Bei den Parzellenummern handelt es sich um die aktuellen Parzellen, deren Grenzen im Zuge der Planung und Überbauung punktuell angepasst werden. Siehe Plan Ausnahmegesuch Wildhecke.

Ersatzpflanzung (Artenliste, Zeitraum der Pflanzung, Pflege)

- Siehe Plan Ausnahmegesuch Wildhecke für die Artenliste.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

SIEHE NÄCHSTE SEITE

Rechtsgrundlage

Hecken und Feldgehölze sind gemäss Art. 18 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, Art. 18 Abs. 1 g des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel JSG vom 20.6.1986 sowie Art. 27 des Naturschutzgesetzes in ihrem Bestand geschützt. Die Grenzen von Hecken und Feldgehölzen verlaufen mindestens 3 m ausserhalb der Stämme der äussersten Bäume und Sträucher.

Eine Ausnahmegewilligung für die Beseitigung einer Hecke oder eines Feldgehölzes kann gemäss Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG, Art. 14 Abs. 6 NHV und Art. 13 NSchV nur erteilt werden, wenn das Vorhaben standortgebunden ist und einem überwiegenden Bedürfnis entspricht. Über Ausnahmen vom Beseitigungsverbot entscheidet die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter. Mit der Erteilung einer Ausnahmegewilligung ist der Verursacher zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonsten zu ökologisch gleichwertigen Ersatzmassnahmen zu verpflichten (Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG, Art. 14 Abs. 7 NHV und Art. 13 Abs. 2 NSchV).

UNTERSCHRIFTEN

Gesuchsteller
Energie Wasser Bern

Energie Wasser Bern
Monbijoustrasse 11
Postfach
3001 Bern

Ort / Datum

Unterschrift

Bern, 16.07.2025

Martin More

Stefan Meili

Projektverfasser
Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG

Studio Vulkan
Landschaftsarchitektur AG
Vulkanstrasse 120
CH-8048 Zürich
T +41 43 336 60 70
www.studiovulkan.ch

Ort / Datum

Unterschrift

10.7.2025, Zürich

[Handwritten signature]

Grundeigentümer und Bauherrschaften
Energie Wasser Bern

Energie Wasser Bern
Monbijoustrasse 11
Postfach
3001 Bern

Ort / Datum

Unterschrift

16.07.2025

Martin More

Stefan Meili

BLS AG

BLS Netz AG

Ort / Datum

Unterschrift

Bern, 5.8.2025

P. Marti

Genfergasse 11
3001 Bern

[Handwritten signature]

Stadt Bern Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Ort / Datum

Unterschrift

Bern 29.7.2025

Tiefbauamt der Stadt Bern
Stadttingenieur

[Handwritten signature]